

Landesverband Sachsen des Bundesverbandes Landschaftsschutz (BLS) e.V.
Alte Hauptstr. 57, 01833 Stolpen

Vorgangsnummer: 2015-06-012
Ansprechpartner: René Poley
Mühlhäuser 41
08233 Eich/Sa.
E-Mail: rene.poley@gmx.de
Telefax: -
E-Mail: Landschaftsschutz-Sachsen@gmx.de
Internet: www.sachsen-gegenwind.de

An die
Mitglieder des Sächsischen Landtages

per e-Mail

Forderung einer 10H-Abstandregelung als Mindestabstand zwischen Wohnhäusern und Windenergieanlagen zum Schutz von Mensch und Natur

Eich/Sa., 18.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren des Sächsischen Landtages.

Seit dem 01.08.2014 ist es den Bundesländern gestattet, gesetzliche Regelungen zu Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung zu verabschieden. Dies geht auf die Initiative der Bundesländer Sachsen und Bayern zurück, wobei der Bayrische Landtag schon letztes Jahr ein Gesetz hierzu beschlossen hat.

Bis dato zeichnet sich der Sächsische Landtag durch Untätigsein bezüglich Anwendung der Länderöffnungsklausel aus und für uns Windkraftgegner stellt sich das so dar, daß die Regierungsparteien einfach die Zeit bis zum 31.12.2015 aussitzen möchten. Dies ist absolut inakzeptabel und für die Zukunft Sachsens ein gefährlicher Weg.

Mit diesem Schreiben möchte ich im Namen des Landesverbandes Sachsen im Bundesverbandes Landschaftsschutz e.V. einen Appell an alle gewählten Vertreter der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen richten, sich für eine gesetzliche 10H-Abstandsregelung einzusetzen, damit ein Mindestmaß an Schutz für die Menschen gewährleistet und die zunehmende Zerstörung unseres Landes gestoppt wird. Noch sieht Sachsen nicht wie Sachsen-Anhalt oder die nördlichen Bundesländer aus, noch ist die Frist für ein Gesetz nicht abgelaufen, noch können Sie etwas für die Menschen in Sachsen tun.

Diejenigen unter Ihnen, die skeptisch diesem Windwahn der Bundesregierung und den Windlobbyisten gegenüberstehen, fordere ich auf, Ihre Hemmungen zu überwinden und die Unschlüssigen und Befürworter dazu zu bewegen, sich gegen diesen gefährlichen Weg zu entscheiden und die Forderungen der Bürgerinitiativen und des Landesverbandes für eine 10H-Regelung in den Sächsischen Landtag zu tragen, notfalls auch gegen das eigene Parteiprogramm. Bei diesem Thema ist der Fraktionszwang aufgehoben! Man kann nicht einfach Atom- und Kohlekraftwerke vom Netz nehmen und hoffen, daß immer der Wind weht und auch nachts die Sonne scheint.

Diejenigen unter Ihnen, die voll davon überzeugt sind, daß der Atom- und Kohleausstieg richtig sind, um die Welt zu retten und noch nicht wahrhaben wollen, daß ein hochindustrielles Land wie Deutschland seine Energieerzeugung nicht auf Wind und Sonne aufbauen kann, sollten unbedingt die Fakten in der Anlage lesen. Wir haben weder in Sachsen noch in Deutschland an 365 Tagen, 24 Stunden lang 11-12 m/s Wind auf Nabenhöhe und gleichzeitig Sonnenschein! Denn das würde für eine stabile Stromversorgung aus Wind und Sonne als Ersatz für Kohle- und Atomstrom gebraucht.

Die Konsequenz aus der 10H-Regelung ist, daß kaum mehr Windenergieanlagen in Sachsen errichtet werden können. Dies ist auch so gewollt und richtig, weil dieser vom Wetter abhängige und vom Menschen nicht beeinflussbare volatile Zappelstrom nur denjenigen etwas nutzt, die solche Anlagen projektieren, herstellen oder verkaufen oder die Geld für ihr Grundstück erhalten, auf denen Windenergieanlagen errichtet werden. Alle anderen zahlen nur und müssen die Auswirkungen ertragen, bis hin zum entschädigungslosen Verlust des eigenen Lebensraumes und der potentiellen Gefährdung der Gesundheit. Der Strompreis ist heute schon für viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr bezahlbar, aber wenn er erst bei 50 ct/kWh für den Privatverbraucher angekommen ist, wird die Situation noch dramatischer. Mittlerweile hat sich der hohe Strompreis in Deutschland zum Standortkillerfaktor vor allen für die stromintensive Industrie entwickelt. Erste deutsche Großunternehmen haben aus diesem Grund ihre Investitionen ins Ausland verlagert. Ohne Windräder bleiben unsere schönen Landschaften in Sachsen erhalten und werden nicht zu Industrieparks umgewandelt.

Die weitere Konsequenz daraus ist, daß die Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland und Sachsen nicht mehr erreicht werden können. Das ist kein Problem, weil die Zielstellungen in Bezug auf Einsparung des CO₂-Ausstoßes durch Deutschland im Weltmaßstab völlig wirkungslos sind und weil man einen statistischen Mittelwert (von Wetterdaten über einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren) sowieso nicht schützen kann.

Warum ist das wirkungslos?

Deutschland hatte in 2014 einen Anteil am weltweiten CO₂-Ausstoß von ca. 2,23 % (Rest der Welt 97,77 %, davon China 23,43 % !, USA 14,69 %) [Quelle Statistika]. In diesen 2,23 % steckt ein Anteil von 11,3 % Stromerzeugung aus den fossilen Brennstoffen Kohle und Gas [Quelle: Endenergieverbrauch 2012, errechnet von Prof. Hans-Werner Sinn; siehe auch Punkt 1 der Anlage]. Dieser Anteil soll nach den Zielen der Bundesregierung verschwinden. Daraus ergibt sich eine rechnerische **Minderung um ca. 0,25 %** am weltweiten an CO₂-Ausstoß, ein **Nichts**. Wegen diesem "Nichts" wird die stabile Stromversorgung in Deutschland aufs Spiel gesetzt, der Strompreis unermeßlich in die Höhe getrieben, **Natur und menschlicher Lebensraum nachhaltig zerstört! Das ist unverantwortlich.**

Laut einem Vortrag von Prof. Dr. Lüdecke, Pressesprecher der EIKE, errechnete das IPCC, daß der deutsche Beitrag zur Minderung des CO₂-Ausstoßes am Ende 0,0007 °K bis 2020 weltweit die Erwärmung vermindert - ein absolutes Nichts.

Um die installierten Leistungen der Kern- und Kohlekraftwerke durch Stromerzeugung aus Wind und Sonne zu ersetzen, ist das Vielfache an Material und vor allem Fläche, also wertvolle Landschaft, notwendig. Und dann kommen die Tage oder Stunden ohne Wind und Sonne und in Deutschland wird die Stromversorgung zusammenbrechen. In der Drucksache Deutscher Bundestag 17/5672 (**Blackout Studie**) ist eindrucksvoll und sehr detailliert beschrieben, was dann alles nicht mehr geht. Blackouts wird es geben, wenn dieser gefährliche, selbstzerstörerische Weg nicht aufgegeben wird. Selbst wenn es eines Tages gelänge, Strom in Größenord-

nungen zu speichern, wird dies nicht zum Nulltarif und nicht ohne hohe Verluste geschehen (siehe dazu weitere Informationen in der Anlage).

Seit Jahren warnen und mahnen namhafte Wissenschaftler und Ingenieure vor dem zügellosen Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen. Selbst Lobbyisten für erneuerbare Energien wie zum Beispiel der Bundesverband Windenergie und AGORA Energiewende kommen zu dem Schluß, daß erstens Fehler gemacht wurden und das der Weg der falsche ist. Gleiches gilt für Vertreter der Industrie und des CDU-nahen Arbeitgeberverbandes.

In Dänemark haben die Kommunen den weiteren Ausbau von Windenergieanlagen gestoppt und eine umfassende Untersuchung bezüglich Gesundheitsgefährdungen angeordnet.

Vor einigen Monaten wurde in Australien eine umfassende Studie zu Auswirkungen von Windkraftanlagen auf den Menschen veröffentlicht (von Akustiker Steven Cooper über den Pacific Hydro Cape Bridgewater Windpark im Bundesstaat Victoria). Diese stellt klar, daß es Zusammenhänge zwischen gesundheitlichen Problemen und Windenergieanlagen gibt sowie, daß die herkömmlichen Meßmethoden bezüglich Infraschall ungeeignet sind. In Deutschland wird dies in unverantwortlicher Weise von staatlicher Seite geleugnet und notwendige Anpassungen der gesetzlichen Regelungen nicht vorgenommen (z.B. TA Lärm, DIN 45680).

Aus Artikel 14 "**Würde des Menschen**" und Artikel 16 "**Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit**" der sächsischen Verfassung (entspricht Artikel 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland) leitet sich der Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern ab. Dazu gehört u.a., daß Windenergieanlagen nur in einem gebührend weiten Abstand zur Wohnbebauung errichtet werden dürfen, um die Menschen vor den schädlichen Auswirkungen zu schützen - wenn die Bundesregierung und insbesondere die Bundeskanzlerin schon nicht bereit sind, die sogenannte Energiewende, zu stoppen.

Zu diesen Auswirkungen gehört nicht nur der in Deutschland noch nicht erforschte Infraschall, sondern die definitiv vorliegenden Störungen durch Lärm (vor allem nachts), Blinken der Beleuchtung und Schattenschlag sowie die bedrängende Nähe. Viele Menschen in der Nähe von Windenergieanlagen klagen über gesundheitliche Probleme.

"Bereits heute gehören Schlafstörungen, Herz- und Kreislaufprobleme, Herzrasen, Bluthochdruck, Kopfschmerzen, Unruhe, Nervosität, Reizbarkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, rasche Ermüdung, verminderte Leistungsfähigkeit, Depressionen und Angstzustände zu den vielfach dokumentierten Symptomen. Zunehmend zeigen sich neurologische Folgen von periodischen und Langzeitexpositionen." [Quelle: Positionspapier AEFIS - Ärzte für Immissionsschutz, www.aefis.de].

Im betrieblichen Arbeitsschutz gilt der Grundsatz, solange Gefahren oder schädliche Wirkungen auf Beschäftigte nicht ausgeschlossen werden können, müssen Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Für Menschen in Ihren Wohnungen soll dieser Grundsatz nicht gelten?

Im Ausland sind bis zu 3.500 m Mindestabstand zu Wohnungen vorgeschrieben, um schädliche Wirkungen auf Menschen auszuschließen. Als Minimalanforderung für einen Mindestabstand haben sich die deutschen Bürgerinitiativen und Verbände auf die 10H-Regel geeinigt, die in Bayern zum Gesetz geworden ist, in Sachsen noch nicht.

Ich möchte Sie herzlich bitten, sich über einzelne Schicksale unter www.opfer.windwahn.de zu informieren. Dort enthalten ist auch ein bewegender Beitrag aus dem Vogtland. Diese Schicksale lassen sich auf jeden Windpark in der Nähe von Wohnungen übertragen. Was für Menschen schädlich ist, ist für gewöhnlich auch für Tiere nicht gut.

Jahrzehnte wurden zig Millionen Fördergelder für strukturelle Entwicklung, Wohnungsbau, Tourismus, Kultur und Landschaftsschutz ausgegeben. Stadt und Land sind ansehnlich geworden, vor allem auch der ländliche Raum hat sich positiv entwickelt, Sachsen als Tourismusland kommt in Fahrt. Landschafts- und Naturschutzgebiete wurden angelegt, damit wir und die Generationen nach uns auch noch Natur erleben können.

All das soll nun wegen der "Energiewende", einer rein politischen Idee ohne fundierter Machbarkeitsanalyse, die fern von jeglichen naturwissenschaftlichen und ökonomischen Gesetzen ist, geopfert werden? Wie wollen Sie den Ausbau der Energieerzeugung aus Wind mit Artikel 10 der sächsischen Verfassung in Einklang bringen?

Bedenken Sie bei dieser Problematik, daß wir heute über 200 m hohe Anlagen sprechen und nicht mehr über 50 m hohe Windrädchen und daß die nächst höhere Generation von Windenergieanlagen schon in den Startlöchern steht.

Helfen Sie parteiübergreifend mit, diesen ungezügelten und nutzlosen Ausbau der Windenergienutzung zu bekämpfen und die Landschaften in Sachsen zu erhalten, zumindest wo sie noch nicht zerstört sind. Schaffen Sie endlich eine gesetzliche Grundlage für die 10H-Regelung vor Ablauf der Frist am 31.12.2015 zum Schutz der Menschen und des Eigentums und korrigieren Sie die sächsischen Klima- und Energieziele deutlich nach unten.

Bedenken Sie auch, das Klima kann man nicht schützen, aber Menschen und Natur! Das Land braucht eine stabile und bezahlbare Energieversorgung, eine intakte Natur und gesunde Menschen.

Fordern Sie im Parlament die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene für den Stopp der sogenannten Energiewende sowie für die Rücknahme der Privilegierung der Errichtung von Windenergieanlagen und der Forderung, diesen substantiellen Raum zu verschaffen, einzusetzen, damit nicht Deutschland zum Entwicklungsland wird. Noch sind nicht alle Atom- und Kohlekraftwerke abgeschaltet, noch haben sich nicht alle Gaskraftwerke vom Markt verabschiedet.

Jedes Mitglied des Sächsischen Landtages, welches sich nicht für eine gesetzliche 10H-Abstandregelung einsetzt oder diese gar verhindert, macht sich mitschuldig an der Zerstörung von menschlichen Lebensraum und wertvoller Natur in Sachsen.

Sachsen hat die Länderöffnungsklausel gewollt, nun muß sie auch für Sachsen in Anspruch genommen werden. Schaffen Sie endlich die notwendigen Gesetze, welche den 10fachen Abstand zu Wohnhäusern in Bezug auf die Gesamtbauhöhe einer Windenergieanlage rechtssicher festschreibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. René Poley

René Poley

Mühlhäuser 41, 08233 Eich/Sa.

Sprecher des Netzwerkes nördliches Vogtland gegen weitere Windkraftanlagen
Mitglied im Bundesverband Landschaftsschutz e.V. - Landesverband Sachsen

Kopie: Bürgerinitiativen gegen Windenergieanlagen in Sachsen, Presse

Anlage (separate Datei): Fakten gegen Windenergieanlagen